

## Anlage 3 zum Protokoll TOP 6

### Überarbeitung des strategischen Planungsberichts infolge der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.03.2019 durch das ism:

Alle Änderungen und Ergänzungen sind **ROT** gekennzeichnet:

***Rückmeldung: Jugendberufshilfe und Jugendgerichtshilfe fehlen, Jugendarbeit wird auch von Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden etc. vor Ort geleistet, ist hier aber nicht abgebildet. Die Daten sind veraltet.***

Aufgegriffen: Der Bestandsaufnahme wurde auf Seite 15 ein Passus vorangestellt und eingefügt:

#### **4. Bestandsaufnahme zur Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen**

Die in diesem Kapitel dargestellte Bestandsaufnahme orientiert sich an der im vorangegangenen Kapitel abgebildeten Jugendhilfepyramide von Schrapper (s. Abb. 1). Begonnen wird mit Regelleistungen für alle Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter, es folgt die Darstellung der Beratungsangebote sowie der Einzelfallhilfen im Landkreis Gießen und schließlich das Handlungsfeld der Krisenintervention. Diese Bestandsaufnahme erhebt nicht den Anspruch, mit den hier abgebildeten Informationen alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen umfassend abzubilden: So wurde sich bei der Darstellung des Bereichs der Jugendarbeit zum Beispiel auf die Tätigkeiten der Jugendförderung des Landkreis Gießen begrenzt, während vor Ort, in den Gemeinden, zahlreiche Vereine, Verbände und Kirchengemeinden Angebote der Jugendarbeit vorhalten. Zudem wurde die Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII nicht in ihrer gesamten möglichen Bandbreite analysiert, sondern auf die Sozialarbeit an Schulen fokussiert, während zum Beispiel die Jugendberufshilfe, die im LK Gießen größtenteils in einem anderen Fachdienst verortet ist, nicht gesondert in den Blick genommen wurde. Gar nicht berücksichtigt ist die zu den sog. „anderen Aufgaben“ der Kinder- und Jugendhilfe zählende Jugendgerichtshilfe. Im Falle einer Fortschreibung dieser Bestandsaufnahme sollte jeweils erörtert werden, ob es einer Erweiterung um diese Bereiche bzw. einer gesonderten Fokussierung auf einen dieser Teilbereiche bedarf.

Die im Zuge der Bestandsaufnahme herangezogenen Daten sind die jeweils zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellsten Zahlen. Auch hier gilt es sich vor Ort darüber zu verständigen, ob und in welchen Zeitabständen eine Fortschreibung einer solchen Bestandsaufnahme erfolgen soll, um Entwicklungen abzubilden und fachliche Diskurse auf Grundlage möglichst aktueller Daten zu führen.

***Rückmeldung: Auch im Bereich der Kindertagespflege gibt es Inklusionsplätze, die Kindertagespflege ist im LK Gießen auf hohem Niveau ausgebaut.***

Aufgegriffen in 4.3.2 unter der Zwischenüberschrift „Inklusion“, erster Absatz: letzter Satz neu:

Seite 26: oben

Auch die Kindertagespflege spielt im Landkreis Gießen eine wichtige Rolle im Zuge der Inklusion, auch hier werden Inklusionsplätze vorgehalten und in der Satzung des Landkreises für diesen Leistungsbereich sind entsprechende Rahmenbedingungen und Anforderungen formuliert.

***Rückmeldung: Bundesteilhabegesetz soll mit aufgenommen werden in den Bericht; die UN-Behindertenrechtskonvention gilt: wie soll im Landkreis Gießen daran weitergearbeitet werden?***

Das BTHG ist zuvor in der Fußnote 74 auf Seite 70 erwähnt. Ergänzt wurde ein Satz im letzten Absatz vor Überschrift 5.1 (Seite 70):

Die nachfolgenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen basieren auf diesen rechtlichen wie fachlichen Prämissen und wurden auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen (s. Kapitel 3) im Rahmen der Projektgruppe erarbeitet. Für alle Empfehlungen gilt außerdem, die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes konsequent mitzudenken.

***Rückmeldung: Zu den Beratungsstellen wurden in der Bestandsaufnahme wichtige Aspekte bezüglich der Weiterentwicklung benannt (Aufbau eines Berichtswesens, Fachaustausch auf Grundlage der so gewonnenen Daten...), die dann aber nicht mehr in den Empfehlungen auftauchen. Vorgeschlagen wurde deshalb, hierzu entweder eine gesonderte Empfehlung aufzunehmen oder aber diese Inhalte in einer bereits existierenden Empfehlung einzubauen.***

Aufgegriffen: Letzteres, in Entwicklungsperspektive 5.1 wurde folgender Passus auf Seite 72 der mittlere Absatz neu eingefügt:

Grundlegend für solche Planungs- und Steuerungsprozesse ist die Verständigung und Vereinbarung bzgl. grundlegender Planungsdaten, die für den fachlichen Diskurs in den jeweiligen Netzwerken systematisch herangezogen werden. Für den Bereich der institutionellen Beratung ist dies in Abschnitt 4.6 exemplarisch dargelegt worden: Es gilt, die Ergebnisse des derzeit im Aufbau befindlichen Berichtswesens im Bereich der Familien- und Erziehungsberatung im Landkreis Gießen als wichtige Informationsquelle bspw. bezüglich erreichter und nicht erreichter Zielgruppen, Inhalte und Dauer von Beratungsprozessen, Fallzahl-Stelle-Relationen, zur Verfügung stehender Ressourcen für präventive Arbeit oder hinsichtlich der Nutzung von Beratungsangeboten im Kontext der ASD-Arbeit auszuwerten und auf dieser Basis sowie vor dem Hintergrund der Expertise und Erfahrungen der Fachkräfte in Beratungsstellen Entwicklungsanforderungen für diesen Leistungsbereich zu formulieren und

kontinuierlich aufzugreifen – im Sinne einer kontinuierlichen, evidenzbasierten Qualitätsentwicklung. Gleiches gilt für andere Handlungsfelder und Netzwerke.

***Rückmeldung: Familienzentren müssen nicht notwendigerweise an einer Kita angesiedelt werden.***

Aufgegriffen: Unter 5.2 auf Seite 74 wurde der letzte Satz erweitert:

Als Zielperspektive kann formuliert werden, pro Kommune mindestens ein Familienzentrum zu etablieren, wobei unterschiedliche Modelle der konkreten Umsetzung denkbar sind. Im Zuge der entsprechenden Konzeptentwicklung und Umsetzungsplanung sind die Fachkräfte der Regionalen FrühPrävention konsequent einzubeziehen.

***Rückmeldung: Änderung des Begriffes Kindertageseinrichtung in Kindertagesbetreuung:***

Änderung des Begriffes Kindertageseinrichtung in Kindertagesbetreuung (Kapitel 5.2 ab Seite 73)

***Rückmeldung: Ergänzung zu „Runde Sache“:***

Ergänzung zu „Runde Sache“ auf Seite 21:

Im Jahr 2012 wurde in Ergänzung zum Projekt „Hallo Welt – Familien begleiten“ das Programm „Runde Sache“ mit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen und dem Netzwerk Runde Sache implementiert, welches dauerhaft durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert wird. Das Netzwerk Runde Sache im Landkreis und der Stadt Gießen bildet das von der Bundesstiftung Frühe Hilfen geforderte und geförderte „Netzwerk Frühe Hilfen“ ab. „Runde Sache“ richtet sich an alle (werdenden) Eltern mit Kindern bis zum 1. Geburtstag.

***Rückmeldung: Kooperation mit der Stadt Gießen sollte benannt werden:***

Auf Seite 62 Kapitel 49 wurde letzter Satz vor den Abbildungen eingefügt:

Eine interkommunale Zusammenarbeit findet mit der Stadt Gießen u.a. in zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Jugendberufshilfe und Hilfen zur Erziehung) statt, aber auch in der Regionalen FrühPrävention.

Gez. M. Langbehn; 16.07.2019